

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. k. k. Apostolische Hofkanzlei haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 21. Mai d. J. den Grafen Bela Bánffy von Losonez zum Honorär-Sekretär des k. k. Nebenbürgischen Landesguberniums allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat dem Rathe des Landesgerichtes in Verona, Joseph Toaldo, die angesehene Uebersetzung zum Landesgerichte in Vicenza bewilligt, und die dadurch erledigte Richterstelle bei dem Landesgerichte in Verona dem Prätor in Gavargere, Zaccaria Sartori, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Der Landes-Ausschuß und die Oeffentlichkeit.

Oeffentlichkeit, ist die Parole unserer Zeit; sie ist die Stütze des Vertrauens, denn sie klärt das Urtheil der öffentlichen Meinung. Es ist daher Pflicht jeder allgemeinen Zwecken dienenden Körperschaft dieser Parole zu gehorchen und durch Oeffentlichkeit ihres Rathens und Thuns der öffentlichen Meinung zu genügen, ihr Verdikt zu fällen. Die „Tagespost“ spricht den Wunsch aus, der neue Landes-Ausschuß möge immerdar im Sinne und Geiste einer freien Verfassung handeln, und, so sehr auch die Männer, die in denselben berufen worden, sich des allgemeinen Vertrauens erfreuen, dennoch durch Veröffentlichung der Sitzungs-Protokolle der öffentlichen Meinung Rechnung tragen. Das genannte Blatt motivirt diesen Wunsch also:

Der genannte Ausschuss hat außer der Besorgung der ihm durch die Landes-Verfassung zugewiesenen Geschäfte auch die Rechte des Landtages selbst während der Vertagung desselben zu vertreten; und ganz mit demselben Rechte, mit welchem man die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Landesvertretung verlangt, kann auch von dem Landes-Ausschusse, als der Vertretung des Landtages, also mittelbar des Landes, die Oeffentlichkeit gefordert werden; nur daß die Natur der von ihm zu besorgenden Geschäfte, wie auch die Menge derselben, die Oeffentlichkeit der Sitzungen selbst, wenn nicht ausschließt, doch nicht leicht praktisch durchführbar macht. Der Landes-Ausschuß, durch das Vertrauen des Landtages berufen, kann seinen Einfluß, somit seine volle Wirksamkeit einzig und allein nur dann ungeschwächt zum Wohle des Landes äußern, wenn er durch die öffentliche Meinung unterstützt wird, wenn ihm das allgemeine Vertrauen dauernd erhalten bleibt. Beides ist nur dadurch möglich, daß sein Rathen und Wirken zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Man könnte sagen, der Landes-Ausschuß sei nur dem Landtage und sonst Niemanden verantwortlich, es genüge daher konsequenterweise, wenn seiner Zeit der Landtag in Kenntniß der Verhandlungen und Geschäftserledigungen kommt. Wir glauben den freisinnigen Männern, welche gegenwärtig den Landes-Ausschuß bilden, es schuldig zu sein, daß wir sie einer solchen, in der alten bürokratisch-selbstherrlichen Anschauung wurzelnden Einwendung geradezu unfähig halten. Mehr Begründung hat schon der Einwurf für sich, daß die dem Landtage zu legenden Rechnungen und zu erstattenden Berichte ohnehin sodann zur öffentlichen Kenntniß kommen. Allein auch dieser Einwurf hebt die Bedenken gegen den Mangel aller Oeffentlichkeit nicht auf.

Der Landesauschuß hat neben vielen allerdings für die Oeffentlichkeit nur wenig Interessenten Ge-

schafts-Erledigungen mitunter auch die wichtigsten Fragen zur Beratung für den Landtag vorzubereiten. Bei jeder wichtigen Landes-Angelegenheit soll dem Lande die Möglichkeit geboten werden, selbst mitzuwirken, und zwar durch die Benützung der Presse. Soll das erst in dem Augenblicke geschehen, wenn die Diskussion am Landtage bereits veröffentlicht ist? Dann ist es zu spät. Die Mitwirkung der öffentlichen Besprechung in der Presse, der Äußerung der öffentlichen Meinung kann sich aber im freien Staate am wenigsten eine Körperschaft, selbst insoweit sie als Behörde fungirt, entziehen, welche wesentlich vertretende Natur ist. Endlich kann auch die Meinung, daß die bisher verhandelten Gegenstände für die Oeffentlichkeit kein oder nur ein sehr geringes Interesse habe, vor einer schärferen Prüfung nicht bestehen. Einmal möge der Landes-Ausschuß das Urtheil darüber, in wie weit sich das Land für einen oder den andern Gegenstand interessiert, getrost diesem selbst überlassen, wenn er im Sinne einer freien Verfassung handeln will; dann ist es aber nicht der einzelne Gegenstand, der interessiert, sondern die Art und Weise seiner Behandlung. Das Land will über die Einsicht und die Thätigkeit des Landes-Ausschusses sich ein Urtheil bilden, und es ist für Jeden von größtem Interesse, zu erfahren, wie der neue Landes-Ausschuß vorgeht.

Da auch in andern Kronländern, namentlich in Oberösterreich, die Sitzungs-Protokolle der Landes-Ausschüsse der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben, so liegt darin eine Aufforderung mehr für unsern Landes-Ausschuß, dem billigen und gerechten Wunsche der Bevölkerung auch seinerseits zu begegnen.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 1. Juni.

Beginn der Sitzung 10¹/₂ Uhr.

Nach erfolgter Richtstellung des Protokolls der letzten Sitzung bringt der Präsident zur Kenntniß: Die Abg. Graf Hartig, Fischer, Rhuenburg zeigen an, daß sie durch Krankheit zu erscheinen verhindert sind. Graf Oleispach ersucht um vierzehntägigen Urlaub. (Wird bewilligt.) Abg. Eysert überreicht das Einschreiten eines Gerichtsoffizials zu B. Teipa um Vergebung der Stempelspflicht für Vollmachten, welche stimmberechtigte Gemeindeglieder im Falle der Verhinderung bei Gemeindevahlen ihren Vertretern beauftragt der Abstimmung erteilen. Die subalternen Steuerbeamten Oberösterreichs überreichen durch Abg. Dr. Wieser ein Einschreiten um Verbesserung ihrer Lage. Abg. Kuranda übergibt das ihm zugekommene von 3244 subalternen Beamten mehrerer Kronländer gefertigte Gesuch um Verbesserung ihrer Lage. (Werden sämtlich dem Petitionsausschuß überwiesen.) Das Comité zur Veranlagung der Geschäftsordnung hat seine Aufgabe vollendet und ist der diesfällige Bericht bereits dem Präsidenten übergeben worden.

Hierauf macht der Präsident die Mittheilung, daß ihm kurz vor Beginn der Sitzung mehrere Interpellationen übergeben wurden, die dem Staatsminister noch nicht mitgeteilt werden konnten.

Die erste Interpellation, vom Hrn. Dr. Piritschner und Genossen, betrifft das Verhalten des Staatsministeriums gegenüber den Agitationen in Tirol gegen das Protestantenpatent.

1. Was hat die h. Regierung gethan oder was gedenkt dieselbe zu thun, um diesen verderblichen Agitationen in Tirol und Vorarlberg zu steuern, und der Achtung vor dem Gesehe Geltung zu verschaffen?

2. Wird sie insbesondere den im Staatsdienste stehenden Personen die gebührenden Weisungen über ihr diesfälliges Verhalten zukommen lassen?

3. Ist sie gewillt, das Patent vom 8. April l. J. ebethumlichst nach §. 13 des Grundgesetzes über die

Insertionsgebühr für eine Harmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Reichsvertretung vom 26. Februar zum verfassungsmäßigen Abschluß vor den Reichsrath zu bringen? (Folgen 46 Unterschriften.)

Die zweite Interpellation vom Herrn Dr. Dietl und Genossen betrifft die Verhältnisse der Universität in Kroatien.

Die dritte Interpellation betrifft den zu bildenden Unterrichtsrath, ob dabei die galizischen Verhältnisse hinlänglich berücksichtigt seien.

Graf Wienburg erwidert auf die Interpellation wegen der Elbezüge: Die Regierung ist vollkommen der Aufgabe sich bewußt, dem Verkehr alle Erleichterung zu verschaffen. Sie hat die Donau- und Elbezüge abgeschafft, hat von den Elbestaaten ähnliche Konzessionen verlangt, aber nur erreicht, daß man für mehrere Waren Begünstigungen gewährt hat. Durchgreifende Erleichterungen waren bis zur letzten Konferenz nicht erlangt. Diese ist aber bloß vertagt. Es steht ein Projekt zur Abolition des Stadtezolls in Verhandlung; die Durchfuhrzölle sind im Zollverein aufgehoben, das Rhein-Oceroi ermäßigt. Die Konferenz wird wieder zusammentreten und die Regierung wird das ihr zugemittelte Material beachten und Alles anwenden, um zum Ziele zu gelangen. (Beifall links.)

Pratobevera beantwortet die Interpellation wegen des Vergleichsverfahrens; er legt deshalb eine Vorlage nieder.

Bezüglich des Immunitätsgesetzes sind seine Gesichtspunkte: Die Besorgung, die Autonomie der Landtage solle beschränkt werden, ist nicht gerechtfertigt. Die Worte des Kaisers in den Grundgesetzen und der Thronrede beweisen, daß es der Wille des Kaisers und der Regierung ist, die Selbstständigkeit der Länder zu wahren. Geschichte, Lied und Sage leben im Schooße eines Volkes. Fern sei es von der Regierung, daran zu tasten. Wenn Jedem Gelegenheit gegeben wird, Rechtsansprüche in seiner Sprache zu erhalten, Kanzeln errichtet werden, welche es ermöglichen, alle Sprachen des Landes zu lernen, dann lasse man nicht an die Autonomie. Oesterreich hat den welthistorischen Beruf, den Nationalitätenfreit auszugleichen. Wenn Alle darnach gleich streben, wird man dahin gelangen, alle Banner um den Doppelaar aufzupflanzen.

In vielen Verfassungen wurde die Immunität nicht aufgenommen und die Verfassung Kurhessens, worauf der Staatsminister Bezug nahm, ist die von 1831. Die Nachteile wird in anderen Gesetzgebungen als Ergreifung auf freier That mitbegriffen. Unser Strafgesetz hat in Bezug auf Behandlung auf freiem Fuße ohnehin Manches vor den anderen Staaten voraus.

Die Schuldhaft wurde von der Regierung nicht an die Bewilligung des Hauses geknüpft; weil man da über Privatrechte entscheidet. Auf der Münberger Konferenz hat sich die Majorität auch für die Auflassung des Privilegiums für die Beamten erklärt. Die österreichische Regierung hat ihren Bevollmächtigten in ähnlicher Weise instruiert und wird auch dieses Privilegium für die Beamten aufheben.

Vom richterlichen Standpunkte erklärt er sich gegen jede Aufschübung der Untersuchung. Es genügt, wenn die Verhaftung aufgehoben wird. Es will ihm nicht einleuchten, warum gegen das Interesse des Angeklagten und Complicen die Untersuchung stürzt werde. Alle solche Maßregeln sind zweischneidig. Parteien bilden sich und machen sich geltend, man möge keiner mehr Gewalt geben als die Würde des Hauses verlangt. Tendenzprozesse werden bei der vollkommen bereitgestellten Unabhängigkeit des Richterstandes nicht stattfinden. Der Richter wird Achtung vor der Volksvertretung haben. Der Regierung liegt Ehre und Unabhängigkeit des Hauses nicht minder am Herzen als dem Reichsrathe selbst. Es beginnt hierauf die Spezialdebatte über das Immunitätsgesetz.

Dr. Kaiser (als Berichterstatter der Majorität des Ausschusses): Das Amendement des Dr. Mühlfeld macht die Majorität zu dem seinigen. Denn in Wesenheit sagt es dasselbe, was in §. 1 und 2 steht; die Textirung wird einfacher und sachgemäßer, die Diskussion dadurch vereinfacht, und man kommt damit dem Wunsche unserer Parteigenossen entgegen.

Stradell: Der Landtag für Triest hat sich auch mit der Immunitätsfrage beschäftigt.

Präjak (als Berichterstatter der Minorität): Angeachtet die Minorität an der Ansicht festhält, daß bezüglich der Landtage nur diese kompetent seien, war sie doch bezüglich des Reichsrathes mit der Majorität einig. Man vermiste die Bezeichnung der Länder, wofür das Gesetz gelten sollte. Da der Staatsminister das Gesetz vorgelegt hatte, konnte man glauben, es sei Verfassungsgesetz. Der Ausschub sieht es als einfaches Gesetz an. Man muß bei dem Baue der Verfassung die einzelnen Körper vor Augen haben. Die östliche Hälfte hat zwei, die westliche drei solcher Vertretungskörper. Jeder hat einen bestimmten Kreis. Ein Gesetz kann von verschiedenen Richtungen aus behandelt werden. Der gesammte Reichsrath hat jene Kompetenz, die in Diplom und Verfassung ausgesprochen ist. Das Gesetz bezüglich der Immunität der Reichsräthe des engeren Reichsrathes ist Zusatz zu legislativen Bestimmungen. Von diesem Gesichtspunkte aus kann das Gesetz über Immunität der Landtagsabgeordneten im Landtage verfassungsgemäß behandelt werden. Die Mitglieder der Minorität sind nicht eingeladen worden zur Sitzung über Abänderung des §. 1 des Entwurfes.

Kaiser: Ich habe die Erklärung im Namen der Majorität gegeben, nicht im Namen des Ausschusses; ich war nicht verpflichtet, die Minorität zu fragen. Letztere hat die betreffenden Worte ausgelassen.

Mühlfeld beantragt noch einige formelle Abänderungen, er will die gerichtliche Verfolgung, besonders ausgedrückt; wenn man diese bloß einem Schlusse aus der allgemeinen Fassung überlassen will, könnten Schicane und sepbistische Auslegungen entstehen. Er will das Lob, welches der Richterstand vom Minister erhielt, nicht bestreiten, im Gegentheil noch bestärken. Die Richter verdienen das Lob im erhöhten Maße, weil sie nicht unabhängig gestellt, nicht geschützt waren. Sie waren nicht unabhängig gestellt und bewahrten die Unabhängigkeit. Prag und Graz haben dieses gezeigt. Es war dieß jedoch nicht die Zeit des Justizministeriums Schmerling. Aber es gibt Einwirkungen aller Art, daher kann die Integrität des Richterstandes nicht abhalten, größere Präzision zu suchen. Nach der Fassung des Ausschusses werde dem Hause ein Richteramt überwiesen, aber nicht die Norm, nach welcher dieß geschehen soll; deshalb will er, daß gesagt werde, daß der Abgeordnete nur nach der Geschäftsordnung vom Hause zur Rechenschaft gezogen werde.

Schindler: Das Haus ist kompetent für die Landtage sowohl als für den Reichsrath. Die Worte „Ausübung seines Berufes“ scheinen ihm nicht deutlich. Man müsse an dem Gesetze den höchsten Anspruch auf Deutlichkeit machen. (Der Redner ist kaum vernachlässigt und wählt deshalb einen andern Platz.) Er schlägt daher vor, zu sagen: die Abgeordneten in ihren Funktionen als solche.

Klaudi gegen Mühlfeld: Ob man das Wort „Landtag“ im Kontext aufnimmt und einen Befehl darüber macht, ist Eins und dasselbe. Ob damit auch die Landtage in Pest und Agram und jene der nichtungarischen Länder gemeint sind? Man hat an die Worte Sr. Majestät erinnert, die tief in unserer Brust eingegraben sind, daher verfolgen wir mit Argwohn jede Maßregel, welche diesen Worten widerspricht. Ich halte es für einen Angriff auf die Autonomie der Landtage. Wir stehen auf dem Boden des Gegebenen, halten uns aber streng daran, und wollen es nicht illudiren lassen. Warum legt die Regierung Entwürfe vor, die schon vom Landtage beschlossen wurden? Die Regierung hat Erleichterung der Presse seit dem Dezember v. J. in Aussicht gestellt. Um die Maßregel der Presse im Zaum zu halten, wäre eine Gesetzesvorlage nöthig. Es gibt Gesetze von 1854, wodurch bestraft werden kann, was ein ängstlich ausübendes Organ bestrafen will. Die Aenderung der Landesordnung ist schwerer als die der Reichsverfassung, daher erwarten wir mehr von der Ausbildung der historisch-politischen Individualitäten. Im Zweifel über Kompetenz zwischen Landtagen und Reichsrath hat Sr. Majestät sich die Entscheidung vorbehalten. Man hält sich bald für den engeren, bald für den weiteren Reichsrath. Aber sind wir der engere Reichsrath, dann liegt der Fall des Kompetenzstreites vor, und die Entscheidung Sr. Majestät ist zu erbitten. Aber er mußte sich verwahren: die Landtage hätten anzunehmen, was hier ibrerwegen beschlossen wird. Die Landtage haben nicht einfach zu registriren, was der Reichsrath dekretirt, sonst könnte man auch alle Landesordnungen hier abändern. Alle sind im Prinzip für das Gesetz, darum haben

sie in den Landtagen dafür gestimmt; aber sie können jetzt nicht darüber stimmen, weil ein Kompetenzstreit vorliegt.

Hawelka kann nicht zugeben, daß dieß durchweg eine Novelle zum Strafgesetze, weil hier nicht durchweg eine Erklärung, eine Erweiterung, eine Einschränkung ist. Im §. 2 ist es eine Novelle zum Strafgesetze, weil es die Exemption der Verhaftung vor dem Strafrecht stiftet. Der §. 1 aber ist ein Verfassungsgesetz. Eine jede Gesellschaft, die sich konstituiert, hat die Leitung und Verantwortlichkeit der leitenden Statute. Der §. 1 ist Statut des Reichsrathes. Das Gesetzgebungsrecht ist Ausfluß der Souveränität, daher Alle, die daran theilnehmen, unverleglich sein sollen. Es ist ein Recht der Souveränität, daher ist es ein Verfassungsgesetz. Der Justizminister hat gesagt, es liegt nicht im Sinne der Regierung, Autonomie und Gleichberechtigung der Völker zu beeinträchtigen. Diese Versicherung ist ein großes Wort für ein Volk, das sich bewußt ist, aber stets in Schale und Panz zur Seite gedrängt wurde. Es ist seit elf Jahren oft geschrieben, aber nie ausgeführt worden. Zur Gleichberechtigung soll die Autonomie verbessert werden. Wenn man sie später ausüben soll, warum nicht heute? Die Landtagsordnung kann nur der Landtag abändern, sonst ist es eine Verletzung der Autonomie. Da aber §. 1 ein Verfassungsgesetz, ist das Haus nicht kompetent, die Reichsverfassung zu ändern. Die Reichseinheit wird nur gefördert durch Achtung des Rechts.

Koselnik: Das Haus hat nicht das Recht, den Beschluß der Landtage zu ändern, sonst wird man sagen, die Abgeordneten sind nur hergekommen, die Beschlüsse der Landtage zu annulliren.

Brinz greift in das Schachfeld des römischen Rechts und unterscheidet zwischen Privilegium im engeren und weiteren Sinne, das ganze Klassen umfaßt und von jeher Gegenstand der Justizgebung war, daher handelt es sich hier um ein Justizgesetz, für welches der Reichsrath sowohl bezüglich der Landtage als des Reichsrathes kompetent ist. Die Landtage haben die Kompetenz bezüglich der Verfassung, der Reichsrath bezüglich der Justizgesetzgebung. Viele haben bei den Landtagen in deren Beschluß nur eine Petition um eine kompetenzmäßige Erlassung des Gesetzes gesehen. Gegen jene, die über Nichtbeachtung der Gleichberechtigung klagen, führt er das Beispiel an, daß in Prag, wo viele Deutsche wohnen, die Schulen nicht mehr deutsch sind.

Präjak: Der Minoritätsantrag hat mit dem Nationalitätsstreit nichts gemein. Das Gesetz ist ein politisches Gesetz, denn es ist vom Staatsminister vorgelegt. Die Abgeordneten der Landtage, welche das Prinzip der Zentralisation betonen, wie der niederösterreichische, haben das Gesetz in den Landtagen beschlossen. Die Landtage haben Vorlagen des Ministeriums abgelehnt, sie haben sich auf den Rechtsboden gestellt und die Grenzen der Kompetenz eingehalten.

Kaiser verteidigt den Entwurf der Majorität und rechtfertigt die einzelnen Abweichungen von der Regierungsvorlage, welche in der Textirung bestehen.

Smolka's Antrag wird in seinem zweiten Theile, bezüglich der Landtage die Kompetenz abzulehnen, verworfen.

Der Antrag Taschek's, den Gegenstand, so weit er die Landtage betrifft, zum verfassungsmäßigen Antrag an die Landtage zu verweisen, gibt eine zweifelhafte Majorität, daher wird Abstimmung durch Namensaufruf beschlossen. Es stimmen für denselben 86, gegen denselben 89; demnach wird der Antrag mit 3 Stimmen verworfen.

(Schluß folgt)

In der Sitzung des Herrenhauses am 1. Juni kamen keine wichtigen Angelegenheiten zur Verhandlung. Das Haus nahm verschiedene Mittheilungen, Urlaubsgesuche u. einiger seiner Mitglieder entgegen und wählte einen Ausschub von 7 Mitgliedern zur Verathung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses in Betreff der Tagelder und Reisegebühren für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Ueber einem mit neun Unterschriften versehenen Antrag des Fürsten Colloredo: „Die Oefertigten stellen den Antrag, das hohe Haus möge nach §. 7 der Geschäftsordnung beschließen, zur Verathung der angekündigten Regierungsvorlagen und anderer Gegenstände fünf Kommissionen zu wählen, und zwar eine juristische, eine politische, eine finanzielle, eine für organisatorische Angelegenheiten, endlich eine zur Prüfung der einkommenden Petitionen“, wird nach kurzer Debatte abgestimmt und derselbe im Prinzip angenommen. Auf Antrag des Vize-Präsidenten Freiherrn v. Kraus wird beschlossen, nur drei Kommissionen, eine politische, eine juristische und eine finanzielle, jede aus 7 Mitgliedern bestehend, zu wählen. Auf Antrag des Fürsten Colloredo findet die Wahl in der nächsten Sitzung (Montag) Statt.

Oesterreich.

Wien. Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna haben dem Prager St. Ludmilla-Frauenverein 200 fl. huldvollst zu spenden geruht.

Ihre kaiserliche Hohheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben für die von Brandunglück heimgesuchten Bewohner des Marktes Ungmarkt in Steiermark und der Stadt Trautenau in Böhmen den Betrag von je 200 fl. aus Höchstherr Privatkasse gespendet.

Wien. Der Park in Laxenburg war Donnerstag von Tausenden von Menschen besucht, die sich alle drängten, die Majestäten im Garten spazieren gehen zu sehen. Ihre Maj. die Kaiserin am Arme Ihres Gemahls und begleitet von dem Kronprinzen Rudolf und der Prinzessin Gisela, mischten sich unter das Publikum und grüßten freundlich lächelnd nach allen Seiten. Als Se. Maj. der Kaiser in der Mitte des Gartens angekommen war, drängte sich ein Mann, eine Bittschrift in der Hand haltend, vor und wollte auf Se. Maj. zugehen. Die wachhabenden Gardien verwehrten ihm den Weg, aber der Kaiser gab, dieß sehend, Befehl, den Mann vorzulassen und nahm eigenhändig demselben die Bittschrift ab.

Italienische Staaten.

Rom, 21. Mai. König Franz verkaufte dieser Tage eine bedeutende Quantität alter Silberwerke seines k. Hauses an die päpstliche Münze um die Summe von 100.000 römischen Scudi. Sein Aufenthalt in Rom ist ein vorderhand bleibender, und nur von Zeit zu Zeit und das nur in den Tagesstunden, macht er einen Abscheu in das so nahe gelegene Albano. Mit Wohlgefallen wird bemerkt, daß die junge Königin Neapels gelegentlich ihres fast allabendlichen Besuches des Teatro di Musica oft, wenn nicht immer, das dreifarbige Kostüm vorherrschen läßt, und es gefällt dieses um so mehr, als man in dieser Manifestation nur eine neue Bekräftigung der vom Könige so feierlich gemachten Entschloßung zu sehen glaubt, nämlich die sein in Unterthanen ertheilte Konstitution für alle Eventualitäten aufrecht zu erhalten und zu verbürgen.

Türkei.

Wie der „Opinion Nationale“ aus Konstantinopel geschrieben wird, ist in der letzten Zeit allmählich folgendes in türkischer Sprache verfaßte Plakat an den Mauern von Konstantinopel angeschlagen worden:

„An die Regierung der Hohen Pforte, wenn eine solche noch irgendwo sich befindet! Wir, die wir das vorstehende Plakat schreiben, sind die Organe des ganzen Volkes, und was wir sagen, könnt ihr aus dem Munde jedes Unterthans des Sultans vernehmen. Wir gehören nicht den untern Volksklassen an, wie ihr aus diesen Zeilen entnehmen könnt. Wir nehmen eine gewisse Stellung ein, und wir verfügen über einigen Einfluß auf die Massen. Wir sagen euch also, hütet euch vor den Gefahren, welchen ihr euch aussetzt, und wir laden euch ein, unsere Worte in Erwägung zu ziehen. Wir wollen, und es ist das Volk, das aus unserm Munde spricht, daß, mit Ausnahme von Mehmed Ripristi Pascha und Mehmed Reshid Pascha, alle gegenwärtigen Minister abgesetzt werden. Alle sind sie verdorben, ohne Glauben, ohne Treue. Sie sind nicht an wahrer Stelle, um zu verwalten, vielmehr um dem Lande das Blut auszusaugen. Sie denken an nichts als an sich selbst, und die Sorge, ihre Säcke zu füllen, ist ihr einziges Streben. Sie sind es, die den Islam ins Verderben stürzen. Weiter wollen wir, daß der rückständige Sold den Truppen ausbezahlt, daß im Staatsschatz Ordnung hergestellt werde, daß in der Verwaltung Diebstähle aufhören, und wenn ihr, was wir verlangen, nicht thut, werden wir euch mit Gewalt dazu zwingen, und nicht Ein Arm wird sich zu eurem Schutze erheben. Hört wohl, ihr, die ihr die Gewalt in Händen habt. Ihr beschwört eine große Katastrophe über eure Häupter, doch über eure Häupter allein; denn meint ja nicht, daß ihr uns entwischt oder daß, was sich ereignen wird, dem Fanatismus und dem Racenasse in die Schuhe schieben könntet. Wißt es: Muselmanen und Christen, wir sind geeint! Nur ein und derselbe Gedanke ist es, den wir haben, — es ist ein und derselbe Wille, euch mit Gewalt zu zwingen, niederzuliegen die Funktionen, deren ihr unwürdig, und die Macht, die in euren Händen gegen das Land gerichtet wird. Bewahrt mit treuem Gedächtnisse diese Mahnung.“

Der Justizminister Emre Effendi, bei Batché Rapoucat aus Land steigend, bemerkte einem dieser Maueranschläge, und riß solchen selbst herab, als er sah, um was es sich handelte. Des Tages über findet zwischen der Hohen Pforte und dem Polizeiministerium ein reger Verkehr Statt; doch gab man sich in den höheren Regierungskreisen Mühe, den Eindruck, den diese neuerliche Kundgebung hervorrief, zu

verbergen. Verkleidete Polizei-Agenten wurden nach allen Richtungen entsendet, um die Strafbaren zu entdecken, doch sind zur Stunde, in der ich Ihnen schreibe, noch alle Nachforschungen erfolglos geblieben. Zudem unterstützt die öffentliche Meinung ganz offen allerlei Kundgebungen, und der Polizeiminister Mehemed Pascha erklärte dem Großvezir, er wage es nicht, die Verfolgungen zu sehr zu autorisieren, aus Furcht, Eklat bei der Bevölkerung hervorzurufen, deren Unzufriedenheit von Tag zu Tag einen ernsthafteren Charakter annimmt.

Aus dem Gemeinderathe.

In der gestrigen Sitzung unserer Gemeindevertretung führte der neue Bürgermeister Herr Ambrosch zum ersten Male das Präsidium. Die Beratung selbst bot wegen der großen Anzahl der verhandelten Gegenstände vieles Interesse. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls gab der Herr Bürgermeister seinen Dank für den für ihn festgesetzten Jahresgehalt nebst Wohnung zu Protokoll, theilte mit, er habe einige Kanzleirequisiten anzuschaffen für nöthig erachtet, gegen nachträgliche Genehmigung, und ließ von der betreffenden Sektion den Tag bestimmen, wann sie die Uebnahme des städtischen Vermögens zu vornehmen will. Hierauf schritt man zur Tagesordnung.

Der erste Antrag, vom Vorsitzenden gestellt, lautete auf Revision der Geschäftsordnung. Antragsteller begründete ihn durch die Behauptung, die bisherige Geschäftsordnung genüge nicht mehr, und überdies sei sie etwas Oxydirt, der Gemeinderath müsse sich die Geschäftsordnung selbst machen. Er beantragt eine Kommission zu ernennen, welche die Revision vornehme. Dr. Zhuber meint, die Geschäftsordnung gehöre zum Gemeindestatut, so lange dies bestehe, habe sie auch Geltung, die Kommission solle sich nur mit Zusätzen befassen. Vorsitzender bringt seinen Antrag zur Abstimmung; er wird angenommen, und die sofort vorgenommene Wahl der Kommission fällt auf die Herren Ambrosch, Dr. Rack, Dr. Schöppel, Dr. Suppanzibz und Dr. Zhuber.

Der zweite Antrag, ebenfalls vom Vorsitzenden eingebracht, betraf die Einführung des ersten Jahrganges der Ober-Realschule mit Beginn des kommenden Schuljahres. Der Antrag wurde gut motivirt; der Herr Bürgermeister sagte, der Antrag sei bereits zwei Mal gefallen, das erste Mal im alten Gemeinderathe, da kam er zu spät, dann im Landtage, da kam er zu früh; er hoffe, es sei jetzt an der Zeit, und wies auf die Nothwendigkeit einer solchen Schule für Laibach und Krain hin, betonte, daß im Prinzip wohl Alle mit der Errichtung einverstanden seien, daß Viele sich an dem Kostenpunkt gestoßen hätten, daß dieser jedoch keineswegs so bedeutend sei, um das Projekt fallen zu machen. Es sei ein Lokal zu mieten (später wurden die Partierre-Lokalitäten der Wahr'schen Handelsschule als disponibles und brauchbares Lokal bezeichnet), der Mietzins und die Einrichtungskosten seien vorläufig die einzigen Kosten. Der Landtag werde ganz sicher die Schule zu einer Landesanstalt machen. Er beantragt daher, die Sektion, durch zwei Mitglieder verstärkt, sollte die bereits gemachten Vorschläge in Beratung ziehen und binnen acht Tagen Bericht erstatten. — Es entstand nun eine lebhafteste Debatte, aus welcher sich ergab, daß die Errichtung einer Ober-Realschule im Prinzip als nothwendig erkannt wurde, nur über die Modalitäten herrschten Meinungsdivergenzen. Schließlich wurde der Antrag des Herrn Bürgermeisters angenommen, die Herren Horak und Orel zu Mitgliedern der Sektion (für die Dauer der Abwesenheit der Herren Brolich und Deschmann) ernannt und diese beauftragt, binnen 14 Tagen dem Gemeinderathe ihre Vorlagen zu machen.

Der dritte Antrag, die Auflassung der Gleislagung betreffend, wurde der betreffenden Sektion zur Berichterstattung zugewiesen.

Bezüglich des vierten Antrages, auf besseres Rechen und Bespritzen der Straßen, machte der Herr Vorsitzende mehrere Propositionen, als z. B. 4 große Bässer anzuschaffen, um mittelst Handschlauch zu bespritzen, diese Bässer durch eine in der Laibach angebrachte Pumpe zu füllen, dann den Leuten, welche fehren, statt 40 kr. in Zukunft 45 kr. zu geben u. Diese Angelegenheit rief eine lange, in's Detail gehende Debatte hervor; der Herr Bürgermeister theilte endlich mit, daß das Bespritzen und Rechen besser geschehen sollte, und so wurde der Antrag des Herrn Vorsitzenden mit der von Herrn Stedry veranlaßten Modification angenommen, daß erst der Versuch mit einem Basse und Handschlauch zu machen sei; die Zulage von 5 kr. für die Gassenfeher wurde bewilligt. — Zwei, während der Debatte vom Herrn Heilmann gestellte Anträge wurden als nicht dringlich, auf die nächste Tagesordnung verwiesen.

Betreffend die Festsetzung der Anzahl von Gasflammen, welche im Magistratsgebäude angebracht

werden sollen, wurde der Magistrat beauftragt, seine Vorschläge zu machen.

Die Vorträge der Sektion für den städtischen Haushalt wurden im Sinne der Antragstellung angenommen. Desgleichen die Anträge auf Verleihung des Bürgerrechtes und der Aufnahme in den Gemeinde-Verband.

Schließlich interpellirte Herr Schwendner den Bürgermeister wegen der zu erbauenden Rothbrücke über den Gruber'schen Kanal, während der Zeit, als die Vertiefungsarbeiten und der Brücken-Neubau vorgenommen werden. Er fragt, welche Vorkehrungen der Magistrat getroffen, damit der Verkehr nicht gestört werde und die Bewohner des betreffenden Stadttheils keine Verluste erleiden. Herr Hofbauer, vom Herrn Bürgermeister aufgefordert, theilt mit, daß die Errichtung einer Interims-Brücke auf Kosten des Aarars von der hohen Regierung beschlossen worden sei. Interpellant erklärt sich durch diese Antwort für zufriedengestellt. — Hiemit schloß die Sitzung.

Bermischte Nachrichten.

Wir haben kürzlich nach der „Presse“ über eine mysteriöse Persönlichkeit berichtet, die von Triest nach Wien befördert worden. Zur Aufklärung dieses Vorfalles erfährt die „Dzt. Z.“ Folgendes: Der erwähnte Offizier, in welchem man, da derselbe eine reiche Uniform trug und mit Geld versehen war, eine höher gestellte Persönlichkeit vermuthete — Einige hielten ihn sogar für einen Prinzen aus dem königlichen Hause — war in der That Niemand Anderer, als ein gewisser Herr Benesjan aus Manfredonia, welcher als Offizier unter den f. neapolitanischen Freiwilligen diente und mit seinen Gefährten, bestehend aus vier Gensd'armen und zwei Dienern, von den Piemontesen hart verfolgt, in der Flucht sein Heil zu suchen gezwungen war. In ihrer verzweifeltsten Lage erreichten sie nun auf einer Fischerbarke den Hafen von Vissa, als den nächsten, der ihnen als Asyl offen stand, von wo sie, wie erwähnt, nach Wien befördert wurden. Nachdem der Offizier, Herr Benesjan, hier die Identität seiner Person dokumentirt hatte, ist derselbe mit einem Passe versehen, bereits vor drei Tagen von hier über Deutschland nach Marseille abgereist, um sich von dort in seine Heimat zu begeben. Seine Gefährten befinden sich vorläufig noch in Wien, um ebenfalls in ihre Heimat zurückbefördert zu werden.

Der österreichische Votschafter in Paris, Fürst Metternich, dessen Gemalin Herrn Richard Wagner in besonderer Schutz genommen, hat diesem Kompositur bei seiner Abreise von Paris einen Korb mit 25 Flaschen Johannisberger übersandt. — Diese 25 kann man sich gefallen lassen.

Ein gewaltiger Wolkenbruch ist am 30. Mai Nachmittags in einigen Theilen des nördlichen Deutschlands niedergegangen und hat, wie wir aus Berichten von verschiedenen Seiten entnehmen, ein weites Terrain beherrscht, dessen Ausdehnung in diesem Augenblicke noch nicht festgestellt werden kann. In der Nähe der Festung Königsstein in Sachsen entlud er sich mit großer Heftigkeit und verursachte eine Beschädigung des Eisenbahnkörpers, wodurch die Umladung des Wiener Courierzuges nöthig gemacht wurde, und in Prag und Dresden die wechselseitigen Posten verspätet eintrafen. Gleichzeitig suchte dieser Wolkenbruch auch Berlin heim, setzte viele Straßen fußhoch unter Wasser, so daß die Kommunikation für Fußgänger eine Weile vollständig unterbrochen war, und richtete in Kellerwohnungen großen Schaden an, indem das Wasser von der Straße unaufhaltsam in dieselben sich ergoß.

Das verheerende Vorspiel dazu begab sich in der Nacht zum 29. v. M. bei Hierlohn im Orte Grüne, wo ein Wolkenbruch, begleitet von mehreren gegen einander arbeitenden Gewittern und von solcher Heftigkeit niederging, wie ihn die ältesten Leute nicht erlebt haben. Das dortige Thal wurde mit einer solchen Wassermasse überschüttet, daß im Nu eine Anzahl Häuser unter Wasser gerieten. Nur mit genauer Noth vermochten die Bewohner das nackte Leben zu retten, und in einem Hause sogar nur dadurch, daß die Wände zu einem höher gelegenen Nachbarhause durchbrochen wurden. Ein altes Ehepaar mußte in der Angst auf einen Schrank flüchten und dort eine

Stunde lang, im Wasser stehend, dem verderblichen Steigen der Fluth zusehen, ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte. Felsstücke und behauene Thorpfiler von etwa 1000 Pfund wurden einige Hundert Schritte fortgeschleudert, dicke Bäume geknickt; dazu das Brausen des Wassers, das Zucken der unaufhörlichen Blitze, das Rollen des Donners, das Rauseln der dicken Hagelschlossen, die tiefe Finsterniß — eine wahre Schreckensnacht.

— In der Ortschaft Peterlak in Siebenbürgen, wo viel geflücht wird, wurde zur Verhütung dessen bestimmt, daß, wer Gott lästert, das erste Mal mit 2 fl., das zweite Mal mit 4 fl. und so progressiv bestraft werden soll.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Trieste, 1. Juni. Die Handelskammer bittet um Absendung eines österreichischen Kriegsschiffes in die amerikanischen Gewässer.

Turin, 31. Mai. Der Ausschub der Deputirtenkammer für die Nationalbewaffnung im Sinne Garibaldi's beendigte seine Arbeiten und ernannte Carlo Senzi zum Berichterstatter. Der Ausschub beantragt einstimmig die Organisation von 220 Bataillonen Nationalgarde zu 650 bis 700 Mann, wobei auf 100 Tausend Einwohner ein Bataillon einstele. Die Offiziere sollen vom Kriegsministerium ernannt werden, welches deren Bewaffnung und Equipirung auf sich nimmt.

Graf Cavour wurde von einer Blutkonjection befallen, das Uebel begann in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag; gestern wurde ihm drei Mal zur Ader gelassen; die Besserung ist heute merklich.

Turin, 1. Juni. Die „Opinione“ schreibt: Ein von Piemontesen eskortirter Zug Bourbonen wurde von den Aufständischen bei St. Angelo in der Capitanata befreit und einige Mann von der Eskorte getödtet.

Messina, 30. Mai. Heute sind 2 Kompagnien des 36. Linien-Infanterie-Regiments an Bord der „Maria Adelaide“ nach Catania abgegangen, um der dortigen Nationalgarde bei dem Angriffe auf eine zahlreiche Schaar von Aufständischen zu helfen, die sich im Walde von Francavilla gesammelt hat. Telegramme aus Catania melden, daß die Stadt ruhig war.

Paris, 1. Juni. Der Fürst von Montenegro hat beschlossen, die türkischen Dorfschaften zu räumen. — Die „Patrie“ meldet, Prinz Napoleon werde nach dem Auszuge an den Küsten Portugals die Vereinigten Staaten von Nordamerika besuchen.

Paris, 2. Juni. Der „Monteur“ schreibt: Die Regierung bedauert die leidenschaftlichen Diskussionen gegen den Klerus, und fordert die Schriftsteller zur Mäßigung auf; sie wird Angriffen, welche zu Mißbräuchen ausarten sollten, Einhalt thun. Wegen zweier Brochuren wurde die gerichtliche Verfolgung eingeleitet.

London, 1. Juni. Lord J. Russell erklärte, England werde sich in China neutral verhalten. Die Beziehungen mit den Chinesen haben sich gebessert.

Sarajewo, 31. Mai. Omer Pascha ist hier eingetroffen. Im Laufe des Tages fanden wieder zwei Gefechte statt.

Krakau, 31. Mai. Die gestrige Prozession in Warschau ging ruhig von Statten. Die Truppen sind noch immer in den Straßen gelagert.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 1. Juni 1861.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	6	93 $\frac{1}{2}$
Korn	—	—	4	85 $\frac{1}{2}$
Gerste	—	—	3	88 $\frac{1}{2}$
Hafer	2	15	2	40
Halbfrucht	—	—	5	23
Heiden	—	—	3	78
Hirse	3	95	3	81
Rufurug	—	—	3	86

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden Pariser Linien
28. Mai	6 Uhr Morg.	326.50	+10.4 Gr.	W. schwach	Sonnenschein	0.00
	2 „ Abm.	325.80	+19.2 „	Windstille	ditto	
	10 „ Abd.	325.50	+16.0 „	ditto	ditto	
29. „	6 Uhr Morg.	325.20	+9.6 Gr.	SW. schwach	bewölkt, Strichregen	0.04
	2 „ Abm.	325.00	+19.6 „	ditto	Sonnenschein	
	10 „ Abd.	325.00	+16.4 „	ditto	bewölkt, Strichregen	
30. „	6 Uhr Morg.	325.00	+13.6 Gr.	S. schwach	Regen, heiter	1.34
	2 „ Abm.	324.80	+20.8 „	S. stark	Sonnenschein	
	10 „ Abd.	324.60	+16.6 „	S. ditto	halbheiter	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 3. Juni 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68 30	Silber . . . 135.75
5% Nat.-Anl. 80.30	London . . . 135.25
Bankaktien . . 791.—	K. k. Dukaten 6.50
Kreditaktien 183.49	

Fremden-Anzeige.

Den 1. Juni 1861.

Fürst Windischgrätz, von Kärnten. — Die Herren Konow, k. schwedischer General-Consul, — Ruyss, Mediziner, und — Cobini, Privatier, von Triest. — Die Herren Winter, Fabrikbesitzer, und — Schreiber, Handelsmann, von Wien. — Hr. Drill, Handelsmann, von Szegedin.

Den 2. Hr. v. Ritter, Gewerksbesitzer, von Görz. — S. Heimann, Kaufmann, von Venedig. — Hr. Planck, Kaufmann, von Siegharts. — Hr. Jakobs, Kaufmann, von Potsdam. — Hr. Dolles, Handelsmann, von Triest.

3. 978. (2) Nr. 7701 JV.

k. k. priv. südl. Staats-, lombardische, venezianische- und zentral-italienische Eisenbahn-Gesellschaft.

Restaurations-Verpachtung in Adelsberg.

Die in dem Bahnhofs in Adelsberg bestehende Restauration wird vom 1. Juli 1861 an, an einen neuen Unternehmer verpachtet werden.

Die Pachtobjekte bestehen in:

1 Wartsaal zur Bewirthung der Reisenden.
1 Küche, 1 Keller, 1 Speise und 1 Eisgrube;
ferner im ersten Stocke einer Wohnung, bestehend aus 1 Zimmer und 1 Kabinet.

Pachtlustige wollen ihre gehörig gestempelten Offerte, welche einen glaubwürdigen Nachweis über ihre Vermögensverhältnisse, über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten enthalten sollen, und worin der jährliche Pacht-schillingsanbot mit Buchstaben ausgedrückt ist, bis längstens 15. Juni l. J. entweder direkte hieher einfinden oder dem Stationschef einer der Stationen Adelsberg, Triest oder Laibach übergeben.

Die näheren Pachtbedingungen können entweder bei der gefertigten Verkehrs-Direktion oder bei den Stationschefs in Triest, Adelsberg und Laibach eingesehen werden.

Wien am 24. Mai 1861.

Verkehrs-Direktion der k. k. priv. südlichen Staats-Eisenbahn.

3. 913. (3) Nr. 1521.

E d i k t.

Die mit dem dießmännlichen Bescheide vom 23. Oktober 1860, Z. 5534, in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz wider Johann Jattur von Bazh, pelo. 117 fl. 88 kr. C. M., auf den 13. März d. J. angeordnet gewesene dritte Theilung der, dem Exekutanten gehörigen, im Bazh liegenden Realität, wird über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 24. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr mit dem vorigen Anbange übertragen.

Wovon die Kauflustigen mit Bezug auf das Edikt vom 23. Oktober 1860, Z. 5534, verständigt werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 13. März 1861.

3. 908. (3)

Die sehr praktisch eingerichtete

Sommer-Wasserheilanstalt
Wallnerbrunn, am romantischen Welseser See in Oberkrain, wird am 1. Juli eröffnet, steht heuer wieder unter meiner eigenen Direktion. — Wasserheilanstalt am Acquedotto in Triest im Mai.

Rikli,

Hydropath.

3. 997. (1)

Gasthauseröffnung.

In dem Schlosse Ruzing, an der Save unterhalb Großkahlenberg, 1 1/2 Stund von Laibach, ist ein neues Gasthaus im Betriebe, allwo mehrere Gattungen der besten und echten Weine, kalte Speisen und andere Erfrischungen, so wie auch Kaffee etc., den P. T. Gästen in den Lokalitäten und dem mit mehreren Anlagen versehenen Garten prompt und billig verabreicht werden. Auch ist daselbst zur Unterbringung der Gelegenheiten ein Stall zur Disposition der Passagiere vorhanden, und es wurde von da aus ein eigener, viel bequemerer, schattiger Weg mit mehreren Ruhebänken auf dem Großkahlenberg angelegt.

Ruzing am 3. Juli 1861.

Andreas Narobe,

Gasthausunternehmer.

3. 969. (3)

Die k. k. landesbes. Laibacher Dampfmühle

eröffnete mit 15. Mai d. J. im Hause des Herrn **L. C. Luckmann** in der Elefantengasse in Laibach eine Niederlage ihrer Mehlprodukte für den en Detail- und en Gros-Verkauf von allen Sorten **Weizen-Gries, Weizen-, Korn-, Mais- und Haide-Mehlen**, und wird bestrebt sein, durch vorzüglich gute, trockene und kräftige Mehle dem Wunsche des P. T. Publikums zu den möglichst billigsten Preisen zu entsprechen.

Hollgerste ist von feinsten Sorte in allen Nummern am Lager. Preis-Courants werden jederzeit auf Verlangen bereitwilligst ausgefolgt.

Größere Aufträge für die Stadt Laibach werden unentgeltlich ins Haus gestellt. Aufträge nach Außen zu den billigsten Frachten promptest besorgt.

Z. 883. (4)

Zahnarzt **Ledinsky**

ordinirt im Hôtel „zur Stadt Wien“ von 9 — 12 Vor- und von 2 — 4 Uhr Nachmittags täglich, auf Verlangen auch in eigenen Wohnungen. Für Arme unentgeltlich.

3. 998. (1)

Realitäten-Verkauf.

E d i k t.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Bewilligung des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach vom 27. d. M., Z. 7330, über Anlangen der Frau Maria Püchler und des Herrn Karl Püchler von Laibach, nachstehende Realitäten, als:

- a) Die sogenannte Sabinische Wiese, im Flächenmaße von 5 Joch 202 □ Klafter;
- b) die große Wiese v Log nächst der langen Brücke, im Flächenmaße von 8 Joch 1421 □ Klafter;
- c) die große Wiese na Blatu, im Flächenmaße von 13 Joch 1474 □ Klafter;
- d) die am Rosenbacher Berge gelegene, vormalig Kanj'sche Realität, bestehend aus Aeckern, Wiesen und Wäldern, im Gesamtflächenmaße von 13 Joch 1207 □ Klafter, und
- e) die am Rosenbacher Berge gelegene, vormalig Dittel'sche Waldrealität, im Flächenmaße von 5 Joch 934 □ Klafter.

- II. Die auf den 3 Wiesanthellen v Log, im Flächenmaße von 24 Joch 1386 □ Klafter, nächst Waitzsch gelegene Ziegelbrennerei, bestehend aus 1 Stock hohen gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause nebst Wirthschaftsgebäuden, dann 4 Ziegel-Defen und mehreren Trocken- und Dorchhütten,

am 11. Juni d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und nöthigenfalls an den nächstfolgenden Tagen an den Meistbietenden loco der Realitäten im öffentlichen Wege hintanzugegeben werden, und es werden Kauflustige eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

Die Lizitation beginnt mit dem nächst der langen Brücke gelegenen Antheile v Log, und es wird noch bemerkt, daß die im besten Kulturzustande befindlichen Antheile entweder parthie- oder stückweise zur Veräußerung kommen, daß sämtliche Gebäude im besten Bauzustande sich befinden, und daß die Mächtigkeit der Lehmschichte durchschnittlich über 1 Klafter beträgt.

Die Lizitationsbedingungen, die Grundbuchsextrakte, die Katastralbögen und Mappen liegen zu Jedermanns Einsicht in der Kanzlei des gefertigten k. k. Notars bereit.

Laibach am 31. Mai 1861.

Der k. k. Notar:

Dr. Bart. Suppanz.